

186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Vereinigte Arabische Republik gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 1962 an. Diese provisorische Mitgliedschaft wurde bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft bis 31. Dezember 1970 verlängert.

Das Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum GATT wurde von dieser am 9. April 1970 unterzeichnet.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit der Vereinigten Arabischen Republik auch weiterhin sicherzustellen.

Das Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des

Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 1970 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (112 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Oktober 1970

Frodl
Berichterstatte

Ing. Karl Hofstetter
Obmann